



HINWEISE ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

-

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

Jeder hat Anspruch auf den Schutz personenbezogener Daten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union ist in der Verordnung 2018/1725 (ABl. 2018, L 295, S. 39) geregelt.

In den vorliegenden Hinweisen wird erläutert, wozu und wie Ihre Daten im Rahmen dieser Verarbeitung verwendet werden.

ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE

Wer ist der für die Verarbeitung Verantwortliche?

Der für diese Verarbeitung Verantwortliche ist der Gerichtshof der Europäischen Union (im Folgenden: Gerichtshof).

Wozu benötigen wir Ihre Daten?

Wir brauchen von Ihnen als Bewerber/Bieter bzw. Arbeitnehmer oder Unterauftragnehmer des Bewerbers/Bieters im Rahmen einer Ausschreibung verschiedene Kategorien personenbezogener Daten, die insbesondere Folgendes betreffen:

- Identität;
- Kontakt;
- Funktion;
- Strafregisterauszug;
- Bescheinigungen über die (Nicht-)Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern;
- Bankverbindung;
- Informationen zur Bewertung der Kriterien der technischen und wirtschaftlichen



Leistungsfähigkeit (Lebenslauf, Verzeichnis der wichtigsten Projekte oder Veröffentlichungen, Bankerklärungen oder Nachweis entsprechender Berufshaftpflichtversicherungsdeckung) und der Ausschlusskriterien (Ehrenwörtliche Erklärung, dass keine Ausschlussituation vorliegt).

Die personenbezogenen Daten werden im Zusammenhang mit einem Antrag auf Teilnahme an einer Ausschreibung abgefragt und verarbeitet, um das Verfahren zur Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge des Gerichtshofs durchführen zu können.

Diese Verarbeitung ist erforderlich, um die Vorgaben der Haushaltsordnung (Verordnung Nr. 2018/1046, im Folgenden: HO), insbesondere der Artikel 136 bis 141 und 160 bis 179 sowie des Anhangs I, in denen die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge der Organe geregelt sind, einhalten zu können.

Wie haben wir Ihre Daten erhalten?

Wir haben Ihre Daten einer Reihe personenbezogener Unterlagen entnommen, die Sie dem Gerichtshof im Zusammenhang mit einem Antrag auf Teilnahme an einer Ausschreibung vorgelegt haben.

Wer hat Zugang zu Ihren Daten?

Zugang zu Ihren Daten haben

- die Personen, die unter der Aufsicht des zuständigen Anweisungsbefugten des Gerichtshofs arbeiten und ihn bei der Durchführung des Vergabeverfahrens unterstützen;
- die Mitglieder des Ausschusses für die Eröffnung der Angebote und des Ausschusses für die Bewertung der Angebote und Teilnahmeanträge (bei denen es sich um interinstitutionelle Ausschüsse handeln kann);
- die Mitglieder des Beratenden Ausschusses für das öffentliche Auftragswesen (CCMP);
- bestimmte Bedienstete der Direktion Haushalt und Finanzangelegenheiten im Hinblick auf die Eingabe von Daten in das Haushalts- und Rechnungsführungssystem sowie die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge;
- der Rechtsberater für Verwaltungsangelegenheiten;



- das Fachgremium für finanzielle Unregelmäßigkeiten nach Artikel 143 HO;
- das Gericht sowie die Anwälte und Bevollmächtigten der Parteien im Fall eines das Vergabeverfahren betreffenden Rechtsstreits und der Gerichtshof im Fall eines Rechtsmittels gegen ein Urteil des Gerichts;
- das zuständige Gericht (in der Regel das luxemburgische Gericht) sowie die Anwälte der Parteien im Fall eines die Ausführung des Auftrags betreffenden Rechtsstreits;
- der Präsident und der Kanzler des Gerichtshofs sowie die sie unterstützenden Beamten im Rahmen der ihnen nach Artikel 20 Absatz 4 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs übertragenen Verantwortlichkeiten;
- die Prüfer des Europäischen Rechnungshofs im Rahmen der ihnen nach Artikel 287 AEUV übertragenen Aufgabe;
- die Öffentlichkeit: Bestimmte personenbezogene Daten der Bieter, die den Zuschlag für einen öffentlichen Auftrag erhalten haben, müssen gemäß Artikel 163 HO und Nummer 3 des Anhangs I der HO in der Reihe S des Amtsblatts der Europäischen Union und/oder auf der Website des Gerichtshofs veröffentlicht werden.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die auftragsrelevanten Unterlagen werden für zehn Jahre aufbewahrt, gerechnet ab dem 1. Januar des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die letzte Handlung zur Ausführung des Auftrags erfolgt oder die vertragliche Garantie bzw. die gesetzliche Gewährleistung zugunsten des öffentlichen Auftraggebers im Rahmen des Auftrags erlischt.

Diese Dauer kann verlängert werden, wenn am Ende des im vorstehenden Absatz genannten Zeitraums eine Prüfung des Rechnungshofs läuft oder ein Rechtsstreit anhängig ist.

Die Formulare und Unterlagen, die Sie bei uns einreichen, werden auch im Rechnungsführungssystem elektronisch archiviert.

Was sind Ihre Rechte?

Nach den geltenden Vorschriften haben Sie das Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen Auskunft über Ihre Daten, deren Berichtigung oder Löschung oder eine Beschränkung der Verarbeitung zu verlangen.



Außerdem können Sie aus zwingenden Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Widerspruch einlegen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass ein Antrag auf Löschung zur Änderung des Angebots und damit zu einer Ablehnung nach Artikel 141 HO führen kann.

Wie können Sie Ihre Rechte wahrnehmen? An wen können Sie sich wenden?

Sie können sich an den für die Verarbeitung Verantwortlichen (den Gerichtshof der Europäischen Union) wenden:

E-Mail-Adresse: marchespublics-contrats@curia.europa.eu

Postanschrift: Gerichtshof der Europäischen Union
L - 2925 Luxemburg

Sie werden unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats eine Antwort erhalten. Erforderlichenfalls kann diese Frist verlängert werden.

Sie können sich auch an den Datenschutzbeauftragten des Gerichtshofs der Europäischen Union wenden: DataProtectionOfficer@Curia.europa.eu

Europäischer Datenschutzbeauftragter

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten nicht der Verordnung (EU) 2018/1725 entspricht, können Sie eine Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einlegen.